

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Mittwoch, 23.11.2005

Sitzungsort: großer Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wilhelm Schmitt	
-----------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Dagmar Bürzle	
Karl Germeroth	
Sigrid Hector	
Erwin Heid	
Bernhard Kühnl	
Robert Landwehr	
Georg Lang	anwesend ab TOP 2 der öffentlichen Sitzung
Karin Mitzlaff	
Gerhard Müller	
Rainer Obermeier	
Ingeborg Pfleger	
Heinz Richter	
Helmut Rossak	
Thomas Siebenhaar	
Hans Sorger	
Armin Spatz	
Ulrich Thiemann	
Ernst Wölfel	
Heinz Wölfel	

Ortsheimatpflegerin

Eleonore Nadler	anwesend ab TOP 2 der öffentlichen Sitzung
-----------------	--

Ortssprecher

Harald Scherzer	anwesend ab TOP 2 der öffentlichen Sitzung
-----------------	--

Schriftführer

Herr Arne Schell	
------------------	--

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Anton Spatz	
-------------	--

Ortssprecher

Georg Schmitt	
---------------	--

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2005
2. Globalberechnung Entwässerungseinrichtung Neunkirchen a. Brand;
Vorstellung der Beitrags- und Gebührenkalkulationsergebnisse
3. Globalabrechnung Entwässerungsanlage Neunkirchen a. Brand; Gebührenkalkulation, Festlegung
des kalkulatorischen Zinssatzes und Festlegung des Kalkulationszeitraumes
4. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan zur Festlegung von Bereichen für
Mobilfunksendeanlagen
5. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2005****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2005 ohne Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Globalberechnung Entwässerungseinrichtung Neunkirchen a. Brand;
Vorstellung der Beitrags- und Gebührenkalkulationsergebnisse****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt die Ausführungen des Herrn Weiß aus Kipfenberg sowie das ausgehändigte Expose zur Neubemessung der Beitrags- und Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung für Neunkirchen a. Brand und seine Ortsteile Großenbuch, Baad, Ebersbach und Rosenbach zur Kenntnis.

Das Expose vom 22.11.2005 ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Ohne Beschluss

TOP 3**Globalabrechnung Entwässerungsanlage Neunkirchen a. Brand;
Gebührenkalkulation, Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes und
Festlegung des Kalkulationszeitraumes****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt die Ausführungen des Sachverständigen Herrn Weiß, Kipfenberg zur Kenntnis.

Für die Gebührenbedarfsberechnung, d.h. für die Kalkulation des Gebührensatzes muss der

anzuwendende kalkulatorische Zinssatz festgelegt werden. Bisher ist ein Prozentsatz von 6% angewendet worden.

Herr Weiß empfiehlt weiterhin einen Zinssatz von 6,0 %.

Weiterhin muss der Kalkulationszeitraum, für welchen der Gebührensatz im voraus kalkuliert wird, festgelegt werden. Am Ende dieses mehrjährigen Zeitraumes muss für die vergangene Zeit „nachkalkuliert“ werden. Bisher wurde bei der Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung Neunkirchen a. Brand der Gebührensatz für einen dreijährigen Zeitraum festgelegt.

Herr Weiß empfiehlt einen vierjährigen Zeitraum.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

-

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, bei der Gebührenkalkulation für Abwasseranlage Neunkirchen a. Brand eine kalkulatorischen Zinssatz von 6% anzuwenden.

Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat, den Kalkulationszeitraum auf vier Jahre festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4

Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan zur Festlegung von Bereichen für Mobilfunksendeanlagen

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Geltungsdauer der am 19.05.2004 beschlossenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zur Festlegung von Bereichen für Mobilfunksendeanlagen am 31.12.2005 abläuft. Sie kann nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert werden.

Die Veränderungssperre wurde erlassen, um die Errichtung eines ca. 10 m hohen Antennenmastes für Mobilfunksendeanlagen auf dem Sudhaus der Brauerei Vasold & Schmitt aus städtebaulichen Gründen zu verhindern. Die Baumaßnahme konnte von der Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Forchheim) auf Grund der Veränderungssperre gestoppt werden. Nach den Aussagen eines Mobilfunkbetreibers sollte gegen die Veränderungssperre gerichtlich vorgegangen werden. Es ist aber bisher kein Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre eingegangen, welcher bei Nichterteilung gerichtlich überprüft werden könnte.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde bisher verfahrenstechnisch nicht weiter betrieben, da erst das angekündigte Klageverfahren hinsichtlich der Rechtmäßigkeit

der Bauleitplanung abgewartet werden sollte. Der Aufstellungsbeschluss sieht ein Verbot von städtebaulich relevanten Mobilfunksendeanlagen in den Innerortsbereichen von Neunkirchen und Ermreuth bzw. auf der Gugel aus städtebaulichen Gründen (Ortsbild, Fernwirkung) vor. Nach Rücksprache mit Hr. Oberverwaltungsrat Göller vom Landratsamt Forchheim ist u.U. eine Änderung der Planung in der Weise sinnvoll, dass lediglich die maximale Höhe von baulichen Anlagen festgesetzt wird. Somit kann die Errichtung des geplanten Antennenmastes aus städtebaulichen Gründen verhindert werden. Ein Bebauungsplan der Stadt Vilshofen mit ähnlichem Festsetzungsinhalt wurde vom BayVGH mit Urteil vom 18.03.03 gehalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende

**Satzung
zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung des
Marktes Neunkirchen a. Brand vom 24.05.2004 über die Veränderungssperre
für den Bebauungsplan zur Festlegung von Bereichen
für Mobilfunksendeanlagen**

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002, und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004, erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Satzung:

§ 1

Die Geltungsdauer der am 19.05.2004 vom Marktgemeinderat beschlossenen und am 02.06.2004 in Kraft getretenen Veränderungssperre (Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen a. Brand vom 01.06.2004) wird um ein Jahr bis zum Ablauf des 31.12.2006 verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Frau Bürzle ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 5

Wünsche und Anträge

Herr Ulrich Thiemann beantragt, dass die beiden Schaukästen im Foyer des Rathauses dem Museum und der Synagoge dauerhaft als Ausstellungsfläche zur Verfügung gestellt werden sollen.

Frau Ingeborg Pflieger weist darauf hin, dass künftig, wenn das Rathaus bei Brückentagen geschlossen werden soll, die Bürger rechtzeitig informiert werden müssen.

Herr Rossak hat festgestellt, dass das Vorfahrtachtenschild für den Radweg Dormitz Neunkirchen schlecht gesehen werden kann. Es sollte so versetzt werden, dass es eindeutig und gut erkennbar ist.

XXX: Änderung gem. Marktgemeinderatssitzung vom 14.12.2005, TOP 1 Öffentlich
Ergänzung TOP 5 öffentlich „Wünsche und Anträge“

Für die Richtigkeit:

S c h m i t t
1. Bürgermeister

A r n e S c h e l l

„Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pflieger fragt nach, ob der Beschluss des Marktgemeinderates vom 29.06.2005, die Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern vom 16.02.1995 mit Wirkung zum 01.01.2013 zu kündigen und die Friedhofstraße und die Erleinhofer Straße ab dem 01.01.2013 für Fahrzeuge über 7,5 t tatsächlichen Gewichts zu sperren, endlich vollzogen wurde.

1. Bürgermeister Schmitt antwortet, dass der Beschluss noch nicht vollzogen ist, aber im Laufe der nächsten Woche vollzogen werde.“